

I. Die Beschaffenheit des niederrheinischen Quellenmaterials.

Im allgemeinen stehen dem Waffenhistoriker, wenigstens bei Untersuchungen der vorliegenden Art, drei Gattungen von Quellen zur Verfügung:

Zunächst die noch wirklich vorhandenen Geschütze aus der in Betracht kommenden Zeit, dann Nachrichten und Berichte über damals gebrauchte, aber nicht mehr existierende Feuerwaffen und deren Zubehör, und schließlich schriftlich niedergelegte theoretische Erörterungen über Geschützkonstruktionen und dergleichen, also die sogenannte artilleristische Literatur.

Unser niederrheinisches Gebiet weist leider keine einzige Quelle der letztgenannten Art auf; überhaupt scheint man vorwiegend in Oberdeutschland die Theorie der Schießkunst gepflegt zu haben; wenigstens ist mir kein einziges „Feuerwerksbuch“ bekannt, das niederdeutschen Ursprungs wäre.

Noch bedauernswerter, als das gänzliche Fehlen einer artilleristischen Literatur ist aber der Umstand, daß der gesamte niederrheinische Bezirk, wenigstens soweit wir es festzustellen vermochten, aus dem 14. Jahrhundert nur eine erhalten gebliebene Feuerwaffe aufzuweisen vermag.

Dagegen liegen Nachrichten über damals vorhandene Geschütze in großer Menge vor. Eine ergiebige Fundgrube sind vor allem die Ausgaberechnungen der Städte und Landesherren. Im Wesen solcher Quellen liegt es begründet, daß sie vor den beiden anderen Gattungen große Vorzüge, aber auch unersetzliche Nachteile aufweisen. Sie zeichnen sich vor den Feuerwerksbüchern aus, weil alle Angaben, welche die Rechnungen über Feuerwaffen enthalten, als objektiv wahr hingenommen werden können,

als Angaben, die den einzigen Zweck verfolgen, die Anschaffungen der Wirklichkeit entsprechend zu buchen. In den Feuerwerksbüchern findet man dagegen viele Geschützkonstruktionen und ähnliches beschrieben, die in den Köpfen von phantastischen Büchsenmeistern entstanden sind, aber nie in die Praxis übersetzt worden, ja zum Teil unausführbar sind.

Auch vor der zuerst genannten Quellengattung besitzen die Angaben aus den Rechnungen sicherlich einen nicht zu verkennenden Vorteil. Denn während die noch vorhandenen Feuerwaffen des 14. Jahrhunderts alle nicht bestimmt datierbar sind, können letztere immer mit Sicherheit einem bestimmten Jahre zugewiesen werden.

Diesen Vorzügen steht ein großer Mangel gegenüber: genaue, ausführliche Beschreibungen über die Art der ersten Büchsen findet man fast nie in den Rechnungen.

Meist sind es zufällige Notizen, aus denen man erst durch Kombinationen ein abgerundetes Bild gewinnen kann.
